

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-BauQ/003/23

öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich des Anbringens einer Markise

Erstellungsdatum: 11.07.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.07.2023 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt,
dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift des
Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich des Anbringens einer Markise gemäß Anlagen
1 und 2 zuzustimmen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	gez. Grimm 11.07.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. Löw 11.07.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. i. V. Löw 11.07.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert 11/07/23

Sachverhalt:

In der örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ wird für Neubauten unter Punkt (1) Fassaden, Unterpunkt 6 festgesetzt: „Sonnenschutzeinrichtungen wie Markisen, Rolladenkästen oder ähnliche Konstruktionen auf die Fassade aufzusetzen ist unzulässig.“

Der Antragsteller will im 3.Stock des Hauses 7 für seine Mieter eine Markise in exponierter Süd-Ost-Lage der Wohnung anbringen (s. Anlagen 1 und 2). Die Markise soll von der gleichen Bauart (schlanke Kassetten-Markise) sein, wie die bereits an den Nachbargebäuden 4, 6 und 9 angebrachten. Eine Farbanpassung hat zu erfolgen.

Bei der Erarbeitung der örtlichen Bauvorschrift orientierte sich der Planer an den Vorschriften der Gestaltungssatzung, die in dem nördlich der Bode angrenzenden Sanierungsgebiet gilt. Jedoch gilt hier das Markisenverbot nur für historische Gebäude und nicht unbedingt für Neubauten. Der § 10 der Gestaltungssatzung lässt Einzelfälle zu, da Markisen dem Sonnenschutz dienen und durchaus eine gekonnte gestalterische Wirkung durch Einzelelemente über den Fenstern entfalten. Da die Wohnungen im Wohngebiet „Harzweg 12“ letztlich auch nutzbar sein sollen und darüber hinaus das Haus 7 in der Mitte des Plangebietes steht und von außerhalb des Plangebietes kaum einsehbar ist, erscheint eine Zustimmung zu der Befreiung möglich.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Standort Gebäude 7

Anlage 2: Ansicht Gebäude 7